



Kinder- und Jugendschutzkonzept

VfB Langendreerholz 1914 e.V.

1. Präambel

Der VfB Langendreerholz 1914 e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem sich junge Menschen frei entfalten können und vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden.

Der Verein positioniert sich klar gegen körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt sowie gegen Vernachlässigung und Diskriminierung.

2. Ziele des Schutzkonzeptes

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Missbrauch
 - Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder
 - Stärkung der Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen
 - Schaffung transparenter Strukturen und klarer Verhaltensregeln
 - Sicherstellung eines verantwortungsvollen Umgangs im Trainings- und Spielbetrieb
-

3. Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für:

- Trainerinnen und Trainer
 - Betreuerinnen und Betreuer
 - Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
 - Vorstandsmitglieder
 - Externe Dienstleister im Vereinsumfeld
-

4. Verhaltenskodex

Alle im Verein tätigen Personen verpflichten sich zu folgendem Verhalten:

4.1 Umgang miteinander

- Respektvoller und wertschätzender Umgang
- Keine Form von Diskriminierung oder Ausgrenzung
- Förderung von Fairness und Teamgeist

4.2 Nähe und Distanz

- Körperkontakt nur im sportlich notwendigen Rahmen
- Keine unangemessenen Berührungen
- Einzeltrainings nur mit Transparenz (z.B. in Sichtweite anderer)

4.3 Sprache und Kommunikation

- Angemessene, respektvolle Sprache
- Keine sexualisierten, beleidigenden oder herabwürdigenden Äußerungen

4.4 Nutzung digitaler Medien

- Kommunikation mit Minderjährigen nur über transparente Kanäle
 - Keine privaten Chats ohne Einbeziehung der Eltern bei jüngeren Kindern
-

5. Präventionsmaßnahmen

5.1 Auswahl von Personal

- Sorgfältige Auswahl von Trainerinnen und Trainern
- Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

5.2 Schulungen

- Regelmäßige Schulungen zum Thema Kinderschutz
- Sensibilisierung für Grenzverletzungen und deren Erkennung

5.3 Aufklärung

- Information der Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte
 - Einbindung der Eltern in Präventionsarbeit
-

6. Beschwerde- und Meldewege

Der Verein richtet klare und niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten ein:

- Benennung einer Vertrauensperson
- Möglichkeit zur anonymen Meldung
- Offene Gesprächsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern

6.1 Vertrauensperson

Die Vertrauensperson ist erste Anlaufstelle bei Problemen oder Verdachtsfällen und wird regelmäßig geschult.

7. Interventionsplan

Bei Verdachtsfällen wird wie folgt vorgegangen:

1. Ruhe bewahren und Situation ernst nehmen
 2. Dokumentation des Vorfalls
 3. Information der Vertrauensperson
 4. Einbeziehung des Vorstandes
 5. Kontaktaufnahme zu Fachstellen (z.B. Jugendamt)
 6. Schutz des betroffenen Kindes hat oberste Priorität
-

8. Zusammenarbeit mit externen Stellen

Der Verein arbeitet bei Bedarf mit folgenden Institutionen zusammen:

- Jugendamt
 - Beratungsstellen
 - Sportverbände
-

9. Sanktionen

Bei Verstößen gegen dieses Schutzkonzept können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Gespräch und Verwarnung
 - Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb
 - Vereinsausschluss
 - Anzeige bei strafrechtlich relevanten Vorfällen
-

10. Qualitätssicherung

- Regelmäßige Überprüfung des Konzeptes
 - Anpassung an aktuelle gesetzliche Vorgaben
 - Feedback von Mitgliedern, Eltern und Jugendlichen
-

11. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstandes in Kraft und ist für alle Mitglieder verbindlich.

12. Ansprechpartner

Winfried Michalski

Bochum, den 30.03.2026

Unterschrift Vorstand

Sandra Broekman